



ARAG Krankenversicherungs-AG
Hollerithstraße 11
81829 München

FÜR IHRE ERSTE RECHNUNG!

• IHRE ANGABEN

*(Bevor Sie die Unterlagen einreichen, lesen Sie bitte auch die Hinweise auf der Rückseite und fügen Sie unbedingt Ihre **Unterschrift** ein!)*

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Telefonnummer

Versicherungsnummer

PLZ, Wohnort

• ERSTATTUNG VON BEHANDLUNGS-RECHNUNGEN

Anzahl der eingereichten Belege: _____ .

Rechnungen im Gesamtwert von: _____ EUR.

Bitte überweisen Sie den Erstattungsbetrag auf folgendes Konto:

(Bitte Zutreffendes ankreuzen und eventuelle Eintragungen vornehmen.)

- das Ihnen bereits bekannte Beitragszahlungskonto
- folgendes, abweichendes Konto:

Kontoinhaber

BIC (Business Identifier Code)

IBAN (International Bank Account Number)

Name des Kreditinstituts

• VORLAGE EINES HEIL- UND KOSTENPLANS

Bitte überprüfen Sie den von meiner gesetzlichen Krankenkasse bearbeiteten zahnärztlichen Heil- und Kostenplan, bestehend aus _____ Seiten.

Ort/Datum

Unterschrift

HINWEISE

• ERSTATTUNG VON BEHANDLUNGS-RECHNUNGEN

Nach Abschluss der Behandlung, gegebenenfalls auch nach Abschluss von Teilschritten, erhalten Sie von Ihrem Zahnarzt oder Kieferorthopäden eine Rechnung in zweifacher Ausfertigung, Original und Duplikat. Bitte reichen Sie **immer die Original-Rechnung** ein.

Ihre Rechnung sieht in der Regel ein Zahlungsziel von 3-4 Wochen vor.

Der Zusatzversicherer erstattet nie direkt an den Behandler oder das Dentallabor, sondern immer nur an Sie, den Versicherungsnehmer.

• ZUR BEGLEICHUNG DER RECHNUNG BESTEHEN ZWEI ALTERNATIVEN

1. Sie gehen zunächst in Vorleistung und begleichen die Rechnung innerhalb der Zahlungsfrist. Dann reichen Sie die Rechnung im Original oder später ggf. gesammelt bei Ihrem Zusatzversicherer ein. Dieser überprüft sie und überweist den Erstattungsbetrag auf Ihr Konto.
2. Sie reichen die Original-Rechnung **umgehend nach Erhalt** beim Zusatzversicherer ein, warten den Eingang der Erstattungsleistung auf Ihrem Girokonto ab und zahlen die Behandlung im Anschluss.

• WICHTIG

Maßgeblich für die rechtzeitige Begleichung Ihrer Rechnung ist immer das darauf genannte Zahlungsziel, **nicht** der Eingang der vom Versicherer ausgezahlten Erstattungsleistung.

• EINREICHUNG VON HEIL- UND KOSTENPLÄNEN (HKP)

Generell wird bei geplanten Zahnersatzbehandlungen die Vorlage eines Heil- und Kostenplans rechtzeitig **vor** Behandlungsbeginn empfohlen. Im Fall einer kieferorthopädischen Behandlung zählt hierzu auch die KIG-Einstufung durch den Behandler. Der Versicherer prüft die Unterlagen unverzüglich und gibt über die zu erwartende Versicherungsleistung schriftlich Auskunft.

• EINREICHUNG VON RECHNUNGEN

Reichen Sie bitte entsprechende Rechnungsbelege **zuerst Ihrer GKV** ein und lassen Sie auf den Belegen die Vorleistung und ggf. den Prozentsatz des befundbezogenen Festkostenzuschusses vermerken.

Dabei sollte Ihre GKV Folgendes beachten:

Sofern Sie von der Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, bei Ihrer GKV einen Selbstbehalt zur Beitragsreduzierung zu wählen, benötigen der Versicherer belegbezogen die Höhe des vereinbarten Selbstbehaltes, da dieser ebenfalls als Vorleistung gilt.

Für professionelle Zahnreinigungen ist der Erstattungsanspruch auf 2 x 80 EUR pro Jahr begrenzt. Zu Ihrer eigenen Sicherheit können Sie aber vorab bei Ihrem Zahnarzt die Höhe der zu erwartenden Kosten erfragen.